



Projekt **Querspange Netstal**

Gemeinde **Glarus, Glarus Nord**

Plan, Massstab **Rodungsgesuch**

Plan - Nr.  
**100277 - 519**

Beilage Nr.  
**13**

Genehmigungsvermerke:

Projektverfasser:

Vorprojekt	Anmerkungen:	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Auflageprojekt					29.05.2020
Ausführungsprojekt					
Detailprojekt					
Unterlagen für die Ausführung					
		Format:	A4	Druckdatum:	

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: **.Querspange Netstal**

Gemeinde(n): **.Glarus / Glarus Nord**

Kanton(e): **.Glarus**

Forstkreis/  
Waldabteilung Nr.: .

Legende Abkürzungen siehe Rodungsformular, Seite 3

### 1 Beschrieb Rodungsvorhaben

Beschreiben Sie das Rodungsvorhaben in Stichworten.

.Als Bestandteil des Bauvorhabens Querspange Netstal soll eine Brücke über die Linth errichtet werden. Die Ufervegetation muss dabei entfernt werden. Dabei fallen temporäre und definitive Rodungsflächen an. Für die definitive Rodungsfläche erfolgt innerhalb des Projektes eine flächengleiche Ersatzaufforstung.

### 2 Gesuchsbegründung/-nachweis

- 1) Das Werk muss auf den vorgesehenen **Standort** angewiesen sein (Art. 5 Abs. 2 lit. a WaG).

Weshalb kann das Vorhaben nicht an einem anderen Ort ausserhalb des Waldes realisiert werden? Welche Varianten wurden geprüft?

.Im technischen Bericht zum Bauprojekt Querspange Netstal sind die vier untersuchten Varianten aufgeführt. Die jetzt vorliegende Variante wurde sowohl bei sämtlichen Einzelbewertungen der verschiedenen Bewertungsgruppen als auch bei sämtlichen unterschiedlichen Bereichsgewichtungen im Rahmen der Sensitivitätsbetrachtungen immer als Bestvariante beurteilt.

- 2) Das Werk muss die Voraussetzungen der **Raumplanung** sachlich erfüllen (Art. 5 Abs. 2 lit. b WaG).

Gibt es entsprechende Unterlagen wie Richt- und Nutzungsplanungen oder Sachpläne und Konzepte, oder sind solche in Bearbeitung?

. Im kantonalen Richtplan 2004, Sachbereich Verkehr, der 2008 vom Landrat und 2009 vom Bundesrat genehmigt wurde, ist die Querspange Netstal als «Verbindung nach Mollis über eine neue Spange Nord» aufgenommen worden. Im aktuellen Stand zum Richtplan 2018 ist die «Querspange Netstal» als Verbindungsstrasse zwischen den Kantonsstrassen Netstal - Näfels (heute N17) und Netstal - Mollis aufgeführt.

- 3) Die Rodung darf zu keiner erheblichen **Gefährdung der Umwelt** führen (Art. 5 Abs. 2 lit. c WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf die Naturereignisse wie Lawinen, Erosionen, Rutschungen, Brände oder Windwürfe aus? Welchen Einfluss hat das Vorhaben auf die bekannten Immissionen wie Gewässerverschmutzung, Lärm, Staub, Erschütterung etc.?

.Die Rodung führt zu keiner erheblichen Gefährdung der Umwelt. In der Umweltnotiz zum Baugesuch werden die Gefährdungen für die Umwelt, die vom Vorhaben ausgehen und die Massnahmen detailliert dargestellt.

- 4) Es bestehen wichtige Gründe, die das **Interesse** an der Walderhaltung überwiegen (Art. 5 Abs. 2 WaG).

Weshalb ist die Realisierung des Vorhabens wichtiger als die Walderhaltung?

.Es besteht ein übergeordnetes Interesse an der Querspange Netstal. Sie erfüllt folgende Funktionen: Entlastung des Dorfkerns von Netstal (u.a. vom Schwerverkehr zweier Steinbrüche), Erschliessung der Industrieareale Gross- und Kleinzaun sowie für die am Flugplatz entstehende Industrie.

- 5) Dem **Natur- und Heimatschutz** ist Rechnung zu tragen (Art. 5 Abs. 4 WaG).

Wie wirkt sich das Vorhaben auf Natur und Landschaft aus?

.Die Auswirkungen sind in der Umweltnotiz zum Baugesuch vom 29. Mai 2020 dargelegt. Die Umweltnotiz kommt zum Schluss, dass das Projekt umweltverträglich gemäss Umweltgesetzgebung umgesetzt werden kann. Die tangierte Ufervegetation, die auf Basis von Art. 21 NHG ein geschützter Vegetationstyp ist, wird mit der Neuanlage einer Hecke ausgeglichen. Die Hecke dient auch dem überregionalen Wildtierkorridor.

separater Bericht

Rodungsgesuch

Gesuchsteller

Rodungsvorhaben: .Querspange Netstal

3 Rodungsfläche(n) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Rodungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Temporär m <sup>2</sup>	Definitiv m <sup>2</sup>	Total Fläche m <sup>2</sup>
Glarus	723 215 / 214 660	844	Linth-Kraft AG, Glarus	160	150	310
Glarus Nord	723 255 / 214 640	650	Gemeinde Glarus	290	230	520
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
	/					0
<b>TOTAL</b>				<b>450</b>	<b>380</b>	<b>830</b>

Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

Frühere Rodungsgesuche (auszufüllen nur bei Rodungen in kantonaler Kompetenz)

Bei Total Rodungsfläche über 5'000 m<sup>2</sup> ist das BAFU anzuhören (Art. 6 Abs. 2 WaG); zur Rodungsfläche zählen auch die in den letzten 15 Jahren vor der Einreichung des Rodungsgesuchs für das gleiche Werk bewilligten Rodungsgesuche, welche ausgeführt wurden oder noch ausgeführt werden dürfen (Art. 6 Abs. 2 lit. b WaV).

Datum	Fläche in m <sup>2</sup>
<b>TOTAL</b>	<b>0</b>

830
+
0
=
830

Massgebliche Rodungsfläche in m<sup>2</sup>

Frist für Rodung: .31.12.2024

4 Ersatzaufforstungsfläche(n) (gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG) (Wichtig: Kartenausschnitt 1:25'000 mit Koordinatenangaben sowie Detailpläne beilegen)

Gemeinde	Schwerpunkt-Koordinaten (pro Ersatzaufforstungseinheit)	Parz. Nr.	Name des Eigentümers	Realersatz temporäre Rodung m <sup>2</sup>	Realersatz def. Rodung m <sup>2</sup> (Art. 7 Abs.1)	Total Ersatzaufforstungsfläche in m <sup>2</sup>
Glarus	723 215 / 214 660	844	Linth-Kraft AG, Glarus	160		160
Glarus Nord	723 255 / 214 640	650	Gemeinde Glarus	290		290
Glarus Nord	723 400 / 214 590	1247	Gemeinde Glarus		100	100
Glarus Nord	723 415 / 214 585	269	Kanton Glarus		130	130
Glarus	723 410 / 214 570	598	Kanton Glarus		50	50
Glarus Nord	723 426 / 214 593	11	Gemeinde Glarus		100	100
	/					0
	/					0
<b>Total Ersatzaufforstungsfläche in m<sup>2</sup></b>				<b>450</b>	<b>380</b>	<b>830</b>

Frist für Ersatzaufforstungsfläche(n): .31.12.2024

## Rodungsgesuch

Gesuchsteller

### Rodungsvorhaben: Querspange Netstal

#### 5 Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes für Rodung (Art. 7 Abs. 2 Bst a / b WaG)

- a) in Gebieten mit zunehmender Waldfläche  b) in Gebieten mit gleichbleibender Waldfläche

Begründung: (warum nicht Realersatz gemäss Art. 7 Abs. 1 WaG oder warum Ausnahmefall gemäss Art. 7 Abs. 2 Bst. b WaG)

Beschrieb der Fläche: .

Beschrieb der Massnahme: .

Grössenangabe: . m<sup>2</sup> Koordinaten . / .

- im Waldareal  ausserhalb Waldareal

Frist für Ersatzmassnahmen: .

#### 6 Verzicht auf Rodungersatz (Art. 7 Abs. 3 Bst a / b / c WaG)

##### Begründung

Rodungsfläche, für welche ein Verzicht (od. Teilverzicht) auf Rodungersatz beantragt wird.

- Rückgewinnung landwirtschaftliches Kulturland (Art. 7 Abs. 3 Bst a WaG)

. m<sup>2</sup>

- Hochwasserschutz / Gewässerrevitalisierung (Art. 7 Abs. 3 Bst b WaG)

. m<sup>2</sup>

- Erhalt und Aufwertung von Biotopen (Art. 7 Abs. 3 Bst c WaG)

. m<sup>2</sup>

#### 7 Der/die Waldeigentümer/in(nen) haben dem Rodungsvorhaben schriftlich zugestimmt

JA  NEIN

Der/die Grundeigentümer/in(nen) haben dem Ersatzaufforstungsvorhaben/den Ersatzmassnahmen schriftlich zugestimmt

JA  NEIN

Wenn nein, erfolgt Enteignung?

JA  NEIN

Bemerkungen, Sonstiges

.Die Gemeinde Glarus, die Gemeinde Glarus Nord und die Linth-kraft AG sind die Waldeigentümerinnen. Die schriftliche Zustimmung zum Rodungsvorhaben folgt im Verlauf der Bewilligung des Vorhabens.

Hinweis: Bitte Unterschriftenliste(n) der Wald- bzw. Grundeigentümer/innen beilegen

#### 8 Zusätzliche Abklärungen

1. Sind für die betroffenen Waldflächen in den letzten 10 Jahren Bundessubventionen (WaG, LwG) ausgerichtet worden?

JA  NEIN

Wenn ja: Ist Rückerstattung erfolgt?

(Hinweis: Rückerstattungspflicht gemäss Art. 29 SuG mit Ausnahme von Bagatellsubventionen)

JA  NEIN

2. Sind die Bedingungen früherer Rodungsbewilligungen erfüllt?

JA  NEIN

Wenn nein, Begründung:

#### 9 Gesuchsteller/-in

Name/Vorname bzw. Firma .Tiefbauamt Kanton Glarus

Kontaktperson / Telefon .Bau und Umwelt .055 646 64 00

Adresse (Strasse, PLZ, Ort) .Kirchstrasse 2  
8750 Glarus

Ort, Datum .Glarus

Unterschrift, Stempel

##### Beilagen:

Kartenausschnitt 1:25'000

Liste Ersatzaufforstungsflächen bzw. Ersatzmassnahmen

Detailpläne

Unterschriftenliste(n) der Wald- und Grundeigentümer gem. Ziff. 7

Liste Rodungsflächen

##### Legende Abkürzungen:

WaG Bundesgesetz vom 4. Oktober 1991 über den Wald (Waldgesetz; SR 921.0)

WaV Verordnung vom 30. November 1992 über den Wald (Waldverordnung; SR 921.01)

SuG Bundesgesetz vom 5. Oktober 1990 über Finanzhilfen + Abgeltungen (Subventionengesetz; SR 616.1)

LwG Bundesgesetz vom 29. April 1998 über die Landwirtschaft (SR 910.1)

# Rodungsgesuch

Kant. Forstdienst

Rodungsvorhaben: **.Querspange Netstal**

Nr.: .

**10 Zuständigkeit** (Art. 6 Abs. 1 WaG)

Kanton

Bund

Leitbehörde:

.Departement Bau und Umwelt - Abteilung Wald und Naturgefahren

Strasse/Postfach:

.Kirchstrasse 2

PLZ/Ort: .8750 .Glarus

Tel.: .055 646 64 50

**11 Verfahren**

Bundesverfahren mit UVP (Art. 12 Abs. 2 UVPV);

Anlagetyp gemäss UVPV .

Bundesverfahren ohne UVP

kant. Verfahren mit UVP und Anhörung BAFU (Art. 12 Abs.3 UVPV; „Sternchenfälle“, Anlagetyp: 11.2, 21.2, 21.3, 21.6, 70.1)

kant. Verfahren mit oder ohne UVP mit Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG in Verbindung mit Art. 6 Abs. 2 WaG)

kant. Verfahren ohne Anhörung BAFU (Art. 6 Abs. 1 lit. b WaG)

**12 Angaben zum Anteil Nadel-/Laubholz und zur Waldgesellschaft (sofern bekannt)**

Anteil Nadelholz auf der zu rodenden Fläche (Abstufung gemäss Landesforstinventar):

91 – 100% reiner Nadelwald

11 – 50% gemischter Laubwald

51 – 90 % gemischter Nadelwald

0 – 10 % reiner Laubwald

Waldgesellschaft Nr.: .unbekannt

Name: .unbekannt (Ufergehölz wächst auf Dammböschung und nicht auf

einem natürlich gewachsenen Waldboden, daher Waldgesellschaft nicht vorbehaltlos bestimmbar und daher keine schützenswerte WaGe)

**13 Inventare/Schutzgebiete**

Das Vorhaben liegt ganz oder teilweise in einem Inventar/Schutzgebiet von

Wenn ja, in welchem? .

**nationaler** Bedeutung

JA

NEIN

**kantonaler** Bedeutung

JA

NEIN

**regionaler** Bedeutung

JA

NEIN

**kommunaler** Bedeutung

JA

NEIN

**14 Rechtliche Sicherung des Rodungersatzes (Ziffern 4 und 5)**

Waldareal

Grundbuch

Reglement

Vertrag

Leistungsverpflichtung

anderes: .

**15 Wird die Ausgleichsabgabe nach Art. 9 WaG einverlangt?**

JA

NEIN

**16 Kantonaler Forstdienst**

Die zuständige kantonale forstliche Behörde hat den Sachverhalt geprüft und nimmt zum Rodungsvorhaben folgendermassen Stellung:

positiv unter Auflagen und Bedingungen

negativ

Sachbearbeiter/-in

.Maurus Frei

Telefonnummer

.055 646 64 53

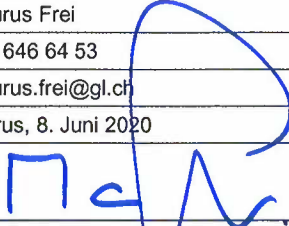
E-Mail

.maurus.frei@gl.ch

Ort, Datum

.Glarus, 8. Juni 2020

Unterschrift, Stempel

  
Departement Bau  
und Umwelt  
Abteilung Wald und  
Naturgefahren

